

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage und den gemeinsamen Wahlvorschlag aus Tischvorlage 1.

Weiter verwies er auf die Bitte des Abg. Dr. Fleck, man möge ihm ermöglichen nicht nur in einem Ausschuss beratend teilzunehmen, sondern in drei Ausschüssen. Er strebe eine Teilnahme in den Ausschüssen Ausschuss für Soziales und Integration, in dem er bisher beratend teilgenommen habe, im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit und dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft an.

Die Nachfragen im Kreistag des Abg. Dr. Fleck würden sich dadurch erübrigen, da er bei der Vorbereitung von vielen Tagesordnungspunkte in den Ausschüssen dabei sei.

Abg. Dr. Fleck bestätigte dies.

Der Landrat verdeutlichte, dass er an einem Ausschuss beratend teilnehmen dürfe. Jetzt sei die Frage, ob der Kreistag beschließe, dass er in mehr als einem beratend tätig sein dürfe.

Abg. Dr. Fleck merkte an, dass in der Gemeindeordnung hieße, dass es Mindestens ein Ausschuss sei. Dies bedeute es können auch zwei oder drei sein.

Abg. H. Becker schlug vor Abg. Dr. Fleck außer dem Ausschuss für Soziales und Integration einen zweiten Ausschuss zuzugestehen.

Der Landrat erfragte, er mit einem weiteren Ausschuss einverstanden sei. Und welchen Ausschuss er dann wählen würde.

Abg. Dr. Fleck entschied sich für den Ausschuss für Inklusion und Gesundheit.

Der Landrat ließ über den Antrag abstimmen.

Der Landrat wies im Anschluss auf die neu zu besetzenden Ausschüsse und deren Ausschussvorsitzende hin, welche mit einem gemeinsamen Wahlvorschlag in der Tischvorlage 1 vorgestellt seien. Er erkundigte sich nach weiteren Wahlvorschlägen. Als keine Vorschläge und Wortmeldungen eingingen, ließ er über den Wahlvorschlag abstimmen.